

Was muss ich tun, wenn ich in Neu-Isenburg ankomme?

Wenn Sie keine private Unterkunft oder keinen Nachweis über Ihren Wohnsitz in Neu-Isenburg haben

Sie müssen sich zuerst **an die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen (EAEH) in der Rödgener Straße/Ecke Lufthansastraße in 35394 Gießen** wenden.

In der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge werden Sie vorübergehend aufgenommen und versorgt. Danach werden Sie in eine Unterkunft in Hessen oder in ein anderes Bundesland weitergeleitet

Adresse Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen (EAEH):

Ankunftshalle

**Rödgener Straße/Ecke Lufthansastraße
35394 Gießen**

(Anfahrtsskizze → <https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/Anfahrtsskizze%20Ankunftshalle.pdf>)

Ankunftszenrum

**Stolzenmorgen 36
35394 Gießen**

Anreise mit der Bahn oder dem Bus:

Sie erreichen die Erstaufnahmeeinrichtung mit der Buslinie 17 Haltestelle "Stolzenmorgen" oder mit der Linie 1 Haltestelle "Sophie-Scholl-Schule".

Die Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ist für ukrainische Staatsangehörige kostenlos. Sie müssen nur Ihren Reisepass vorzeigen, weitere Dokumente sind nicht erforderlich.

Wenn Sie von Verwandten oder Bekannten nach Neu-Isenburg eingeladen worden sind

1. Meldung im **Rathaus** Neu-Isenburg via Mail an: NeuisenburgHilft@stadt-neu-isenburg.de mit Angaben über:
 - a. Name, Vorname, Geburtsdatum,
 - b. Unterkunft mit Angaben zum Wohnungsgebenden,
 - c. Impfstatus und Negativnachweis.
2. **Bürgeramt:**
 - a. Bitte melden Sie sich bei der Durchwahl 06102 241– 100. Wenn die Telefonleitungen besetzt sind können Sie auch eine Mail schreiben an Buengeramt@stadt-neu-isenburg.de .
 - b. Bitte geben Sie im Betreff der Mail an, dass Sie **Menschen aus der Ukraine anmelden** möchten.

- c. **Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:** biometrische Pässe der ganzen Familie
 - d. wenn möglich Wohnungsgeberbestätigung,
 - e. sowie falls vorhanden, aber nicht notwendig, Impfstatus- bzw. Nachweis.
3. Melden Sie sich bei der **Ausländerbehörde** des Kreises Offenbach per Mail, mit der Bitte um einen Termin und senden Sie Pässe, bzw. alle Identitätsdokumente (jede einzelne Seite!!!) mit Meldebescheinigung an ukraine@kreis-offenbach.de .
 4. Mit der **Terminbestätigung** der Ausländerbehörde **sind Sie leistungsberechtigt!!!** Drucken Sie diese Terminbestätigung (eine PDF-Datei) aus und legen sie diese Ihrem Antrag auf Leistungen bei. Der Antrag (aus Asylbewerberleistung) muss die gleichen Dokumente, wie bei der Terminanfrage an das Ausländeramt beinhalten und zusätzlich die ausgedruckte PDF mit der Terminbestätigung. Die Diakonie in Neu-Isenburg unterstützt das Antragsverfahren gemeinsam mit der Stadt.

Wie ist Ihre Rechtsstellung?

Für das erste Ankommen gilt:

Ukrainische Staatsbürger können sich zunächst bis zu 90 Tage ohne Visum in Deutschland aufhalten, mit einer Option auf Verlängerung um weitere 90 Tage.

Weil es sich um eine innereuropäische Flucht handelt, ist die Rechtsgrundlage anders als 2015.

Freizügigkeit:

Sie können innerhalb Deutschlands und der EU reisen.

Aufnahmeverfahren für einen längeren Aufenthalt (humanitärer Aufenthalt) – 1 bis 3 Jahre

Sie können zurzeit einen Antrag auf vorübergehenden Schutz bei der zuständigen Ausländerbehörde (Aufenthaltsgenehmigung) stellen.

Diesen Aufenthaltstitel können folgende Personen beantragen, wenn sie vor dem 24.02.2022 in der Ukraine gelebt haben:

- Ukrainische Staatsangehörige mit ihren Familienangehörigen
- Nicht-ukrainische Staatsangehörige und staatenlose Personen mit einem internationalen oder nationalen Schutzstatus in der Ukraine mit ihren Familienangehörigen
- Nicht-ukrainische Staatsangehörige oder staatenlose Personen mit einem Daueraufenthaltsrecht in der Ukraine, die nicht sicher und dauerhaft in ihr Heimatland zurückkehren können

Erreichbarkeit

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie eine funktionierende E-Mail-Adresse haben. Wenn Sie keine E-Mail-Adresse haben, erstellen Sie bitte eine, zum Beispiel bei google.com, gmx.de oder web.de. Sie benötigen eine E-Mail-Adresse, um mit verschiedenen staatlichen Behörden auch kommunizieren zu können.

Erhalten Sie eine kostenlose SIM-Karte

Um eine kostenlose SIM-Karte zu erhalten, müssen Sie Ihren ukrainischen **Reisepass** (oder ein anderes Ausweisdokument) und die **Meldebestätigung** mitbringen, die Sie im **Bürgeramt** erhalten haben.

1. Bis zum 30.06. können Sie eine SIM-Karte in der Telekom-Filiale im Neu-Isenburg Zentrum abholen

- Außerdem können Sie am Frankfurter Hauptbahnhof, bei der Wohltätigkeitsmission bei Gleis 1, eine SIM-Karte erhalten, mit welcher Sie kostenlos ukrainische und deutsche Nummern anrufen können, sowie 9GB Datenvolumen bekommen. Sie können bis zu 3 dieser Karten pro Familie erhalten.

Öffentliches Verkehrsmittel

Ukrainische Staatsangehörige benötigen keine Fahrkarte für den deutschen Stadt- und Nahverkehr. Dies gilt für alle Nahverkehrszüge (S-Bahnen, RB-Regionalzüge, RE-Regionalexpresszüge usw.) sowie für U-Bahnen, Straßenbahnen, Stadtbahnen und Busse in Hessen. Für solche Reisen ist der Reisepass oder ein anderer Identitätsnachweis eines ukrainischen Staatsbürgers erforderlich und im Falle einer Reisedokumentenkontrolle ausreichend. Darüber hinaus können ukrainische Staatsangehörige kostenlos in den Zügen der Deutschen Bahn reisen. Dazu müssen Sie zusätzlich ein kostenloses "HelpUkraine"-Ticket in den DB-Reisezentren (z. B. am Hauptbahnhof Frankfurt am Main) erwerben.

Was ist zu tun, wenn Sie eine Übersetzung brauchen?

Für Übersetzungsbedarf wenden Sie sich bitte an: Ukrainisch.uebersetzen@stadt-neu-isenburg.de

Gerne können Sie sich auch an diese Adresse wenden, insofern Sie übersetzen können und Hilfe anbieten möchten.

Was ist zu tun, wenn ich Hilfe mit den Dokumenten brauche?

Bitte wenden Sie sich an die Diakonie, die Neuankömmlingen in Neu-Isenburg bei der Anpassung in Deutschland hilft.

Bitte mit Terminvereinbarung.

Adresse: Büro im Bildungszentrum Mitte, 1.OG über Stahltreppe erreichbar

Hugenottenallee 88, 63263 Neu-Isenburg

E-Mail: marion.pimesmaier@diakonie-of.de

Mobil: 0175 / 74 82 061

E-Mail: Marley.Chegaim@diakonie-of.de

Mobil:0151-46677979

Oder in Rathaus

Für die Familiennamen mit ersten Buchstaben:

A-D/ P-Z margit.bender@stadt-neu-isenburg.de 06102 241 566

E-G/ H-O Adalbert.Nowak@stadt-neu-isenburg.de 06102 241 518

Was muss ich tun, wenn ich Deutsch lernen möchte?

Ein Sprachtreff bietet erste Einführungen in Alphabet und Wortkunde. Für diesen und weitere Kurse können Sie sich beim Integrationsbuero per E-Mail melden.

Integrationsbuero@stadt-neu-isenburg.de

Darf ich in Deutschland arbeiten?

Das hängt von Ihrem Status ab. Solange Sie kein Dokument mit dem Vermerk "Erwerbstätigkeit erlaubt" besitzen, dürfen Sie nicht arbeiten. Mit einer Aufenthaltserlaubnis, die den Vermerk "Erwerbstätigkeit erlaubt" enthält, können Sie in der Regel auch arbeiten. Ebenso kann Ihnen die Ausländerbehörde bereits bei der Beantragung der Aufenthaltserlaubnis vorläufig das Arbeiten

erlauben. Dies ist der Fall, wenn in das vorläufige Dokument, das Sie dann erhalten, "Erwerbstätigkeit erlaubt" eingetragen wurde.

Sollten Sie arbeiten wollen, sprechen Sie das bitte bei Ihrem Termin bei der Ausländerbehörde an. Mit dem Aufenthaltstitel können Sie anschließend eine Arbeitsstelle suchen.

Weitere Informationen zur Berufsanerkennung erhalten Sie hier: www.hessen.netzwerk-ig.de

Melden Sie sich auch gerne unter Angabe Ihrer Qualifikationen unter neuisenburghilft@stadt-neu-isenburg.de

Was muss ich tun, damit meine Kinder die Schule oder den Kindergarten besuchen können?

Die Bedingung für den Besuch einer Schule, ist die **Anmeldung beim Bürgeramt** sowie der Ausländerbehörde. Danach können die Kinder, die Schulen besuchen. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie beim Stadtschulamt.

Wenden Sie sich bitte dann an die **Aufnahme- und Beratungszentren:**

ABZ.SSA.Offenbach@kultus.hessen.de

Volker Schilling: 069 800 53 229

DaZ Generalistin: Angelika Fischer 069 800 53 221

Weitere Informationen erhalten Sie auch über die Beratungsstellen des Landes Hessen:

<https://schulaemter.hessen.de/standorte/offenbach-am-main/region/abz>

Sie können auch die **Diakonie** um Hilfe bitten.

Sport für Kinder

Die Fußballschule 03 bietet täglich von 11.04 bis 14.04.2022 ein Kindercamp an.

Das Training umfasst: verschiedene Aufwärmprogramme, intensive Übungen und tolle Wettkämpfe - unter professioneller Anleitung von ausgewählten Fußballtrainern!

Täglich:

Treffpunkt: 09:30 Uhr

Training 1: 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittagspause: 12:00 Uhr – 13:00 Uhr (Mittagessen für alle Teilnehmer)

Training 2: 13:00 Uhr – 14:30 Uhr

Abholung: bis 15:00 Uhr

Kontaktperson der Schule 03 Neu-Isenburg Herr Stefano Greco Tel: 0163-4601613

Bekleidung

Bei Bekleidungsbedarf können Sie sich kostenfrei im Kleiderladen des DRK ausstatten, solange Sie keine Sozialleistungen etc. erhalten und Bedarf haben.: DRK Kleiderladen Neu-Isenburg, Bahnhofstraße 23, 63263 Neu-Isenburg

Montag 10:00–12:00, 15:00–17:00

Dienstag 10:00–12:00, 15:00–17:00

Mittwoch 10:00–12:00, 15:00–17:00

Donnerstag 10:00–12:00, 15:00–17:00

Freitag 10:00–12:00, 15:00–17:00

Samstag 09:30–11:30

Psychosoziale und emotionale Betreuung

Melden Sie sich gerne per E-Mail an neuisenburghilft@stadt-neu-isenburg.de um Ihren Bedarf zu kommunizieren. Wir bemühen uns um ein zeitnahes und bedarfsorientiertes Angebot.

Schutzraum „klein Kiew“

In der alten Goetheschule werden wir einen Raum zur Verfügung stellen, der als Treffpunkt dienen kann und auch Möglichkeiten zur freien Gestaltung bietet. Sollten Sie diesen Raum betreuen, gestalten oder Angebote machen wollen, melden Sie sich bitte an neuisenburghilft@stadt-neu-isenburg.de

Ressentiments, Sorgen und Ängste vor Diskriminierung gegenüber Neu-Isenburger*innen mit russischer Migrationsgeschichte

Sollten Sie Sorge vor Diskriminierung haben oder sogar bereits betroffen sein, wenden Sie sich bitte an neuisenburghilft@stadt-neu-isenburg.de

Insofern Sie als russische Neu-Isenburger*in den Wunsch verspüren, Ihre Betroffenheit vor den Ereignissen zu kommunizieren, um sich als Verbündete in diesen schweren Zeiten zu zeigen, können Sie sich ebenso an die Stadt wenden: neuisenburghilft@stadt-neu-isenburg.de

Weitere Informationen:

Deutschland für Ukraine
germany4ukraine.de

Bundesinnenministerium des Innern und für Heimat:
<https://www.bmi.bund.de/DE/startseite/startseite-node.html>

Hessischer Flüchtlingsrat:
<https://fr-hessen.de/>

Land Hessen:
<https://innen.hessen.de/hessen-hilft-ukraine>

Stadtbibliothek
[Stadtbibliothek Neu-Isenburg - Katalog \(Imscloud.net\)](http://Stadtbibliothek%20Neu-Isenburg%20-%20Katalog%20(Imscloud.net))